

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Lu 29/7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.08.2012 61 26 01 - Me 02/3.

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
20.09.2012

Bebauungsplan Nr. Me 02 in der Ortschaft Merten
3. Änderung
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Zur oben genannten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz:

Aus Sicht des Immissionsschutzes ergeben sich folgende Anregungen:

- Westlich der Stellplatzanlage, die sich auf dem Flurstück 726 befindet und an das Flurstück 566 angrenzt, ist eine 2 m hohe Schallschutzwand vorgesehen. Dies gilt laut textlichen Festsetzungen, „*sofern nicht durch die unmittelbar an der Grundstücksgrenze vorhandenen Nebengebäude ein dauerhafter Schallschutz der vorhandenen benachbarten Wohnbebauung ... gewährleistet ist*“.

Diese Nebengebäude bilden zwar einen Riegel, schirmen aber die Geräusche der Stellplatzanlage zum nächstgelegenen Wohnhaus Klosterstraße 4 nicht ab.

Deshalb wird angeregt, in den textlichen Festsetzungen auf die einschränkende Formulierung zu verzichten.

- Eine weitere Stellplatzanlage ist (ebenfalls im unteren Teil des Plangebiets) im nordöstlichen Bereich geplant. Die Stellplätze grenzen an ein im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenes allgemeines Wohngebiet an. Der Abstand der Stellplatzanlage zum nächstgelegenen geplanten Wohnhaus beträgt ca. 20 m.

Die Parkplatzlärmstudie des Bayrischen Landesamtes für Umwelt (6. überarbeitete Auflage, August 2007) gibt Planungsempfehlungen für Mindestabstände zwischen dem kritischen Immissionsort und dem nächstgelegenen Stellplatz zur Nachtzeit.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Wenn dieser Immissionsort in einem allgemeinen Wohngebiet liegt, beträgt der empfohlene Abstand 28 m. Bei der Ermittlung dieses Abstandes wurden einzelne Geräuschspitzen (z. B. beim Schließen von Autotüren und Heckklappen) berücksichtigt. Die Spitzenpegel dürfen die Immissionsrichtwerte aus Nr. 6.1d) der TA Lärm (6. Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998) um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Da im Planentwurf der empfohlene Mindestabstand unterschritten wird, wird angeregt gemeinsam mit einem Schallschutz-Sachverständigen eine Lösung zu suchen, mit der die Immissionsrichtwerte der TA Lärm nachweislich eingehalten werden können.

Abfallwirtschaft:

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

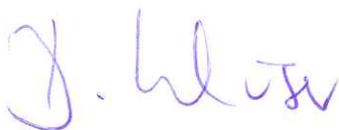
Das im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Einsatz erneuerbarer Energien:

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Im Auftrag



An die
Stadt Bornheim
Rathaustraße 2
53332 Bornheim



Rolf Ingo Grünefeld
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser
Telefon: (02251) 708-184

Frank Bonn
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-169

Zeichen: T-AW und T-P
Datum: 26. September 2012

Grünefeld

Bebauungsplan Me 02 in Merten

hier: **3. Änderung**

Bezug: **Ihr Schreiben vom 13.08.2012, Eingang 21.08.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend aufgeführt erhalten Sie unsere Stellungnahmen:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

Seitens des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bestehen gegen die Erweiterung um einen Bereich des Krankenhausgeländes innerhalb der 3. Änderung des Bebauungsplangebietes Me 02 keine Bedenken.

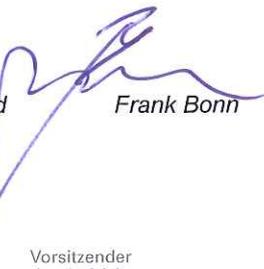
Gas- und Wasserversorgung:

Wir bitten um Beachtung unserer Stellungnahme zur Gas- und Wasserversorgung sowie zur Abwasserentsorgung vom 29.02.2012.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen


Rolf Ingo Grünefeld


Frank Bonn

Bongartz, Monika

Von: Ermert, Susanne [Susanne.Ermert@lvr.de]

Gesendet: Montag, 3. September 2012 15:01

An: Bongartz, Monika

Betreff: Bebauungsplan Me 02, 3. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 13.08.2012; Zeichen 61 26 01 – Me02/3

Mein Zeichen 16.1/12-006

Sehr geehrte Frau Bongartz,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Änderungsverfahrens für den o.a. Bebauungsplan. Belange des Bodendenkmalschutzes werden durch die Änderung der Planung nicht unmittelbar betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Susanne Ermert
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endericher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-187
Fax: 0221/8284-0367
E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

Bongartz, Monika

Von: Netzbau-Anfrage [netzbau-anfrage@netcologne.de]
Gesendet: Dienstag, 21. August 2012 16:17
An: Bongartz, Monika
Betreff: [NDFM #109033] Bornheim-Merten Im Klostergarten (Bebauungsplan Me 03 3. Änderung)



Schutzanweisung.pdf (76 KB)

Sehr geehrte Frau Bongartz,

im Bereich des Bebauungsplans Me 03 (3. Änderung) in Bornheim-Merten befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

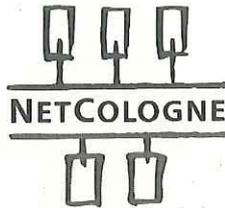
Wir möchten somit keinen Bedenken anmelden.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

--
Mario Hohensee

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9, 50829 Köln
Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl. Ing. Karl-Heinz Zankel HRB 25580, AG Köln



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

Anbei erhalten Sie die Bestandsdokumentation über die von Ihnen angefragten Bereiche.

Die im Erdreich verlegten Kommunikationsanlagen der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH – nachfolgend kurz NetCologne genannt – sind Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe ausgeführt werden, beschädigt werden.

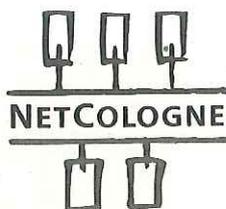
Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Betrieb des Telekommunikationsnetzes der NetCologne erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind gemäß §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig verursacht wurden. Zu Schadenersatz gegenüber der NetCologne ist derjenige verpflichtet, der für die Beschädigung verantwortlich ist. Im Interesse aller Beteiligten dürfen die Arbeiten nur unter größter Vorsicht ausgeführt werden, die genaue Lage ist durch Herstellung von Suchschlitzen zu ermitteln.

Um Schäden an den Anlagen zu vermeiden, müssen die Arbeiten unter strikter Beachtung der folgenden Anweisungen erfolgen:

- Arbeiten im Bereich der Anlagen der NetCologne müssen im Rahmen einer Einholung einer Leitungsauskunft angezeigt werden.
- Im Bereich von NC-Schachtbauwerken ist ein Schutzabstand von mindestens 0,5m zu allen Seiten einzuhalten und zu gewährleisten.
- Eine Überbauung der NetCologne-Trassen ist nicht zulässig. Weiterhin ist bei Parallelführungen ein seitlicher Abstand zu den Rohranlagen der NetCologne von 0,2m einzuhalten. Dies ist erforderlich, damit spätere Rohrabzweiger für Anschlüsse in die Rohrtrasse eingebaut werden können.
- Beim Kreuzen von Trassen oder Kabeln ist ein lichter Mindestabstand von 0,3m zu den Anlagen der NetCologne einzuhalten.
- Die Regelverlegetiefe beträgt 50 bis 110 cm. Eine abweichende „insbesondere geringere“ Tiefenlage ist infolge nachträglicher Veränderungen möglich.

Erdarbeiten sind daher in einem Bereich kleiner 0,3m zu den Anlagen der NetCologne grundsätzlich von Hand auszuführen.

- Abweichende Tiefen werden wie folgt behandelt:
 - Dokumentation mit Angabe einer Verlegetiefe
Die Angabe der Verlegetiefe bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einmessung der Anlage. Nachträgliche Veränderungen der tatsächlichen Geländehöhen und damit verbundene Änderungen der Verlegetiefe können nicht ausgeschlossen werden.
 - Dokumentation mit Angabe von NHN- Bezugshöhen
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm; die Höhenangaben im Lageplan beziehen sich auf NHN- Höhen (Neue Höhen Normalnull).
 - Anlagen abweichend von der Regeltiefe und ohne Tiefenangabe bzw. ohne NHN-Angaben
Die Überdeckung der Anlagen beträgt in der Regel > 110 cm, für diese Streckenabschnitte liegen jedoch keine detaillierten Angaben zur Verlegetiefe vor.



Schutzanweisung für Trassen und Kabel der NetCologne GmbH Stand 29.11.2011

- **Baumpflanzungen:**
der DVGW empfiehlt für Hausanschlussleitungen (Leitung von Grundstücksgrenze zum Haus) die Einhaltung klarer Richtlinien. Grundsätzlich sind demnach, Leitungstrassen von Überbauten und Baumpflanzungen freizuhalten. Denn vor allem Baumwurzeln können die Betriebssicherheit einer Versorgungsleitung stark beeinträchtigen oder sogar zunichte machen. Die Wurzeln dringen in die Kabel und Rohrhüllungen, Muffen und Rohrverbindungen ein, verdrängen oder beschädigen diese. Dies kann zu erheblichen Problemen in der Versorgung führen und macht notwendige Reparaturen unnötig kompliziert und teuer.
Bäume sollten grundsätzlich mit einem Mindestabstand von 2,5m zu Versorgungsleitungen gepflanzt werden. Dieser Abstand bezieht sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenhaut der Versorgungsleitung. Denn im Allgemeinen geht man davon aus, dass das Wurzelwerk eines Baumes soweit reicht, wie der Umfang der Baumkrone ist. Sollte der Mindestabstand nicht gewahrt werden können, bedingt es einer Abstimmung mit der NetCologne.
Beachten Sie hierzu auch die einschlägigen Regelwerke (z.B. GW125).
- Für eine Leitungsauskunft stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:
E-Mail: planauskunft@netcologne.de
- Bohr und Rammarbeiten dürfen in einem Schutzabstand kleiner 10 m zu Anlagen der NetCologne nicht ohne Zustimmung der NetCologne durchgeführt werden.
- Freigelegte Rohre und Kabel sind gegen Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Beim Verfüllen der Gräben ist darauf zu achten, dass die Rohre in feinkörnigen Sand mit mindestens 10 cm Auflager über der obersten Rohrlage gebettet werden. Entferntes Trassenband ist mit der erforderlichen Kennung wieder einzubauen.
- Bei Beschädigungen an Anlagen der NetCologne ist eine sofortige Schadensmeldung unter der Rufnummer +49 221 2222 5714 vorzunehmen.
- Jede verschwiegene Beschädigung der Anlagen von NetCologne wird strafrechtlich verfolgt.
- Die zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft verliert vier Wochen nach Ausgabe ihre Gültigkeit und ist nicht an Dritte übertragbar. Beim Einsatz eines Nachunternehmers sind die Planauskünfte nur mit Zustimmung der NetCologne weiterzureichen.
- Die NetCologne behält sich vor, im Haftungsfall sämtliche Kosten für erforderliche Sicherungsmaßnahmen, erforderliche Ersatzbaumaßnahmen, Einmessarbeiten, Betriebsaufsichten oder Gutachten usw. dem Verursacher in Rechnung zu stellen.



Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH

LEITUNGS-AUSKUNFT

Albert-Einstein-Ring 5

14532 Kleinmachnow

Tel.: +49 30 25431-0

Fax: +49 30 25431-1729

Email:

leitungs-auskunft@interoute.com

Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 21/08/2012

Lage der Baustelle: Bebauungsplan Me 02, Merten , 53332 Bornheim

Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Me 02/3.

Unsere Bearbeitungsnummer: 25988

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann